

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.5. Baugrenze

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezaunt werden dürfen

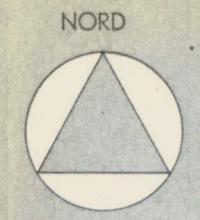
13.1.5. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.1.6. siehe Ziffer 2.36 im Bebauungsplan

13.1.7. Bebauungsgrenze, anaufreie Zone (Waldabstand)

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES.



MASSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1963. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.
Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und ensorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 28. 11. 1963 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

| | | |
|-----------|-------------|-----|
| GEZ.: | 5. 10. 1977 | kor |
| GEPR.: | | |
| GES.: | | |
| U. O.A. | U. z. V. | |
| GEZND. AM | ANLASS | VON |

ZEICHNUNGS-NR.
B 63-394 d-D-4

BEBAUUNGSPLAN
SCHRENKENTHAL
DECKBLATT NR. 4

VOM 19. 12. 1963
bestehend aus den Blättern
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.
STADT/M./GEMEINDE: LOHBERG
LANDKREIS: REGEN
REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

F1. St. Nr. 601 *Kolber Ron*

F1. St. Nr. 602 *Hans Kraus*

2. SATZUNG Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluss vom 20. 12. 77 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Lohberg, den 21. 12. 77
Bürgermeister

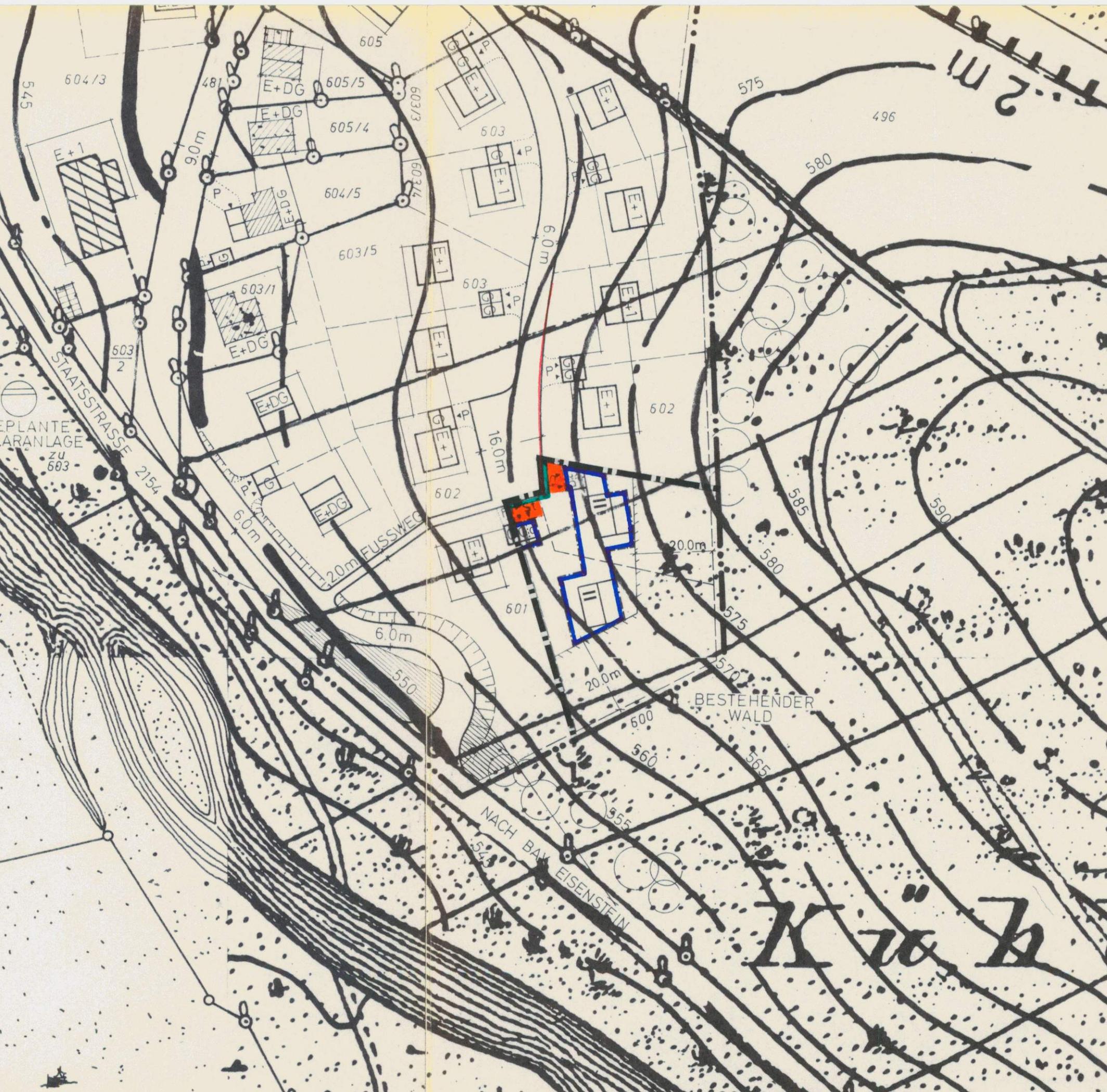
3. BEKANNTMACHUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 22. 12. 77 ortsbüchlich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Lohberg, den 23. 12. 77
Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 5. OKTOBER 19 77

FERTIGUNG
FÜR
LANDRATSAMT

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
STADTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
TELEFON 0871-3459



Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

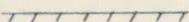
3.5.  Baugrenze

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

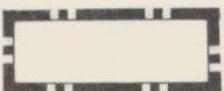
13.1.1.  Flächen für private Stellplätze,
die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5.  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.1.6.  siehe Ziffer 2.36 im Bebauungsplan

13.1.7.  Bebauungsgrenze, anbaufreie Zone
(Waldabstand)

ZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES DECKBLATTES.

1. ZUSTIMMUNG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

F1. St. Nr. 601 *Koller Rosa*

F1. St. Nr. 602 *Hans Krauß*

2. SATZUNG

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß

vom **20.12.77** diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Lohberg, den **21.12.77**

[Signature]
Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am **22.12.77** ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Lohberg, den **23.12.77**

[Signature]
Bürgermeister